

Hörner

Hörner und Fanfaren ermöglichen dem Fahrer besonders in Gefahrensituationen andere Verkehrsteilnehmer über die Position und Bewegung des Fahrzeuges zu informieren beziehungsweise zu alarmieren.

Sicherheit

Hörner zählen zur Sicherheitsausstattung eines Automobils. Ihre korrekte Funktion kann in Gefahrensituationen entscheidend sein, um Kollisionen mit anderen Verkehrsteilnehmern zu verhindern. Laut §16 der StVO dürfen Hörner jedoch ausschließlich dafür verwendet werden, drohende Gefahren abzuwenden oder außerhalb geschlossener Ortschaften die Überholabsicht anzukündigen.

Funktion

Hörner und Fanfaren sind laut §55 der StVZO in jedem Kraftfahrzeug erforderlich und mit ihrem unverwechselbaren Klang heute auf der ganzen Welt im Straßenverkehr zu hören. Für Kraftfahrzeuge



gibt es folgende unterschiedliche Hörner:

- Normaltonhörner
- Starktonhörner
- Elektropneumatische Fanfaren
- Druckluft- und Kompressorfanfaren.

Der Unterschied zwischen Hörnern und Fanfaren liegt darin, dass Hörner Schall in alle Richtungen erzeugen, Fanfaren bündeln ihn und lenken ihn in eine Richtung. Das erste elektrische Signalhorn



wurde vor 100 Jahren in Deutschland zum Patent angemeldet. Am Konstruktionsprinzip hat sich jedoch bis heute nichts geändert: Eine elektrisch angeregte Membran erzeugt den Schall, der in alle Richtungen abstrahlt. Der auf die Tonhöhe abgestimmter Trichter der Fanfaren erzeugt ebenfalls über eine Membran einen besonders angenehmen, weichen Klang, der in eine Richtung gelenkt wird.

Bilder





HELLA



Valeo



BOSCH

Bosch



Herth+Buss

Quelle: <https://www.mein-autolexikon.de/lexikon/zubehoer/hoerner>